

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 06.04.2017

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Serpil Cinar
Frau Annette Dehmel
Herr Thorsten Kirstein
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Gäste

Herr Friedel Kessemeier	Leiter Bezirksdienst der Polizeiwache Süd	Zu TOP 7
Herr Frank Dawits	Bezirksdienst Sennestadt	Zu TOP 7
Herr Dirk Tacke	Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH	Zu TOP 12

Verwaltung

Herr Norbert Metzger	Bauamt	Zu TOP 8
Frau Barbara Sißmann	Bauamt	Zu TOP 12 + 22.1
Herr Reiner Meyerhoff	Bauamt	Zu TOP 13
Herr Johannes-Christian Plein	Bauamt	Zu TOP 14
Frau Nanny Krämer	Bauamt	Zu TOP 21.2 + 21.4
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Christina Schwabedissen	Bezirksamt Sennestadt	

Nicht anwesend:

Herr Holger Nolte (CDU); Herr Stefan Fleth (SPD); Herr Ralf Formanski (Die Linke)

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass man innerhalb der einzelnen Tagesordnungspunkte wegen der Anwesenheit von Berichterstatte(r)innen und –erstatte(r)n springen werde.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Herr Wehrmann fragt an, wann die Absenkung der „Stolper“-Kante am Fußgängerüberweg Elbeallee in Höhe der Sparkasse erfolgen wird.

1.2 Frau Geilhaar stellt zwei Fragen.

- a) Was tut die Politik, um den LKW-Verkehr von den Straßen fernzuhalten?
- b) Was kann dagegen unternommen werden, dass Fahrer von Transportunternehmen usw. ihre LKW's nicht in Wohngebieten parken?

1.3 Frau Kuhlmann äußert die Bitte, den Schiedsmann zu einer BV-Sitzung einzuladen, um über seine Arbeit zu berichten.

1.4 Herr Joachim stellt ebenfalls zwei Fragen.

- a) Wann wird endlich die oberirdische Querung der L 756 von der Südstadt zur Nordstadt realisiert?
- b) Gibt es eine Möglichkeit, die Glascontainer am Hessenweg / Württemberger Allee an eine andere Stelle zu versetzen. Der jetzige Standort sei seiner Meinung nach ungeeignet.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.03.2017**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

Herr Grabe kündigt das Konzert für Violine und Klavier des Kulturkreises des Sennestadtvereins e.V. an, das am Sonntag, 30.04.2017, 18.00 Uhr, im Vortragssaal des Sennestadthauses stattfindet.

-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Verkehrszahlen L756 zwischen Eikelmannkreuzung und Ramsbrockring****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4577/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 30.03.2017 vor, die mit vielen Zahlen versehen ist.

Die Bezirksvertretung bittet darum, ihr die gesamte Antwort per Mail zukommen zu lassen.

Herr Sprungmann stellt mündlich den Antrag zu einem Prüfauftrag bezüglich des Lärmschutzes an diesem Teilstück der L 756, der dann zum Beschluss erhoben wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wie sich das Auftragen von Flüsterasphalt auf dem Teilstück der L 756 zwischen Eikelmannkreuzung und Ramsbrockring auf die Lärmbelastung in den nächsten 7 - 8 Jahren auswirken wird und damit Lärmschutz geschaffen werden kann, bis es zur Weiterführung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt kommen und dieser Straßenbereich generell umgebaut wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 4.2**Brücke Ramsbrockring****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 4578/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vom 31.03.2017 dazu vor. Sie lautet:

Die Brücke Ramsbrockring über Paderborner Straße (Landstraße L 756) befindet sich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW (StraßenNRW).

Betreut wird die Brücke von der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe mit Sitz in der Stapenhorststraße 119 in 33615 Bielefeld.

StraßenNRW obliegt es Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach DIN 1076 an diesem Ingenieurbauwerk durchzuführen bzw. zu veranlassen. So sind u.a. in DIN 1076 z.B. regelmäßige Bauwerksprüfungen in einem Abstand von drei Jahren vorgeschrieben.

Kosten im Zusammenhang mit der Erhaltung des Brückenbauwerks trägt StraßenNRW.

Sollte aber die Stadt Bielefeld allein bauliche Veränderungen am Bauwerk oder einen Abriss des Bauwerkes verlangen bzw. wünschen, wäre die Stadt Bielefeld als Veranlasser verpflichtet diese Kosten zu übernehmen.

Da die Brücke Ramsbrockring hinsichtlich ihrer zweispurigen Befahrbarkeit und ihrer Gewichtsbelastbarkeit seit ihrer Errichtung nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung steht, geht das Amt für Verkehr davon aus, dass am Bauwerk keine signifikanten sicherheitsrelevanten Mängel vorhanden sind. Von StraßenNRW wurden dem Amt für Verkehr auch keine Mängel gemeldet.

Herr Kierstein möchte möglichst zur nächsten Sitzung wissen, was für eine „Lebensdauer“ die Brücke generell habe und mit was für Schäden in der Regel zu rechnen sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Nitratbelastung des Grundwassers in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4579/2014-2020

Hierzu liegt eine Antwort des Umweltamtes vom 05.04.2017 vor, die Herr Grabe vorträgt.

Sie lautet:

Im Sennestadt werden regelmäßig etwa 20 Grundwassermessstellen auf Nitrat untersucht. Betreiber dieser Grundwassermessstellen sind im

Wesentlichen die Stadtwerke Bielefeld GmbH und das Umweltamt der Stadt Bielefeld. Diese Messstellen befinden sich in den zwei Sennestädter Wasserschutzgebieten, die mit 10,7 km² ca. 43 % der Sennestädter Gesamtfläche ausmachen. Keine dieser Messstellen weist erhöhte Nitratgehalte auf.

Außerhalb der Wasserschutzgebiete wird aufgrund der untergeordneten Nitratproblematik nur vereinzelt auf Nitrat untersucht. So konnten in Dalbke (Nähe Paderborner Str.) und Eckardtsheim (Nähe A2 und Nähe Wilhelmsdorfer Str.) in früheren Jahren temporär erhöhte Belastungen oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes für Trinkwasser (50 mg/l) von bis zu 75 mg/l festgestellt werden. Ein Handlungsbedarf resultiert durch die kleinräumigen Nitrat-Belastungen jedoch nicht, zumal auch die zahlreichen Hausbrunnen in Sennestadt vorwiegend einen Nitratgehalt von 10 mg/l bis 40 mg/l, also unterhalb des Grenzwertes, aufweisen.

Im Rahmen des regelmäßigen Grundwassermonitorings des Umweltamtes werden im Frühjahr 2017 die Nitratwerte auch in Dalbke und Eckardtsheim aktualisiert. Die Ergebnisse werden der BV mitgeteilt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Inbetriebnahme des Verkehrsdisplays zur Geschwindigkeitsüberwachung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4581/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass der Verwaltung die Angelegenheit ein wenig aus dem Blickfeld geraten sei. Es bestehe aber der Kontakt zur Verkehrswacht, so dass eine kurzfristige Erledigung zugesagt werden könne.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Instandsetzung der Fußwege in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4582/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass der Umweltbetrieb die Wege geprüft habe und dabei den nicht ordnungsgemäßen Zustand festgestellt habe. Die Wege

sollen im Laufe des Frühjahrs instand gesetzt werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.6 Taxi-Situation in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4584/2014-2020

Hierzu liegt eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor, die Herr Grabe vorträgt. Sie lautet:

Seit der letzten Anfrage der Bezirksvertretung Sennestadt vom 27.11.2014 hat die BIETA die Auftragsannahme und Fahrtenvermittlung nach Sennestadt umgestellt.

Die Ast- Fahraufträge an die Taxifahrer werden nach Sennestadt durch die BIETA mit 10,00 € bezuschusst. Seit dem sind beim Amt für Verkehr keine Beschwerden mehr eingegangen.

In Sennestadt sind die Taxiunternehmen Joachim und Füllkrug tätig. Aufgrund einer Beschwerde im Januar 2017 teilten die Unternehmer ihre Betriebszeiten mit.

Herr Füllkrug teilte mit, dass er gerade in den Abendstunden von 18.00 Uhr – 23.00 Uhr innerhalb der Woche im Einsatz sei. Am Wochenende würde er Freitags- und Samstagnachts das Taxi bereithalten.

Taxi Joachim hält ein Taxi bis mind. 22.00 Uhr bereit. Herr Joachim räumte im März 2017 ein, dass er herausgefunden hätte, warum sein Betrieb so schlecht erreichbar gewesen wäre. Beim Einrichten der Rufumleitung würde häufig vergessen, die Amtsvorwahl „0“ zu programmieren. Dazu hätte er eine dementsprechende Dienstanweisung zur Problemverminderung verfasst.

Von 11/2014 bis zum heutigen Tage gab es nur diese eine Beschwerde aus dem Raum Sennestadt.

Eine Lizenzvergabe mit z.B. einer Auflage, dass Taxi hauptsächlich im Bereich Sennestadt bereitzuhalten, wäre nach dem Personenbeförderungsgesetz nicht möglich.

Der Unternehmer bzw. Fahrer ist auch zur Personenbeförderung von und nach Sennestadt verpflichtet.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.7 Sportstättenvergabe in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4587/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass nach der Belegung von Sporthallen durch geflüchtete Menschen im letzten Jahr und die damit verbundene Notwendigkeit stadtweit Ausweichhallen zu suchen, ist entschieden worden, auf diese HSK-Maßnahme dauerhaft zu verzichten und die Sportstättenvergabe weiter zentral zu belassen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8**Instandsetzung des Wanderer-Parkplatzes am Senner Hellweg/Elbeallee**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4588/2014-2020

Herr Grabe trägt die Antwort des Umweltbetriebes, vom 03.04.2017 dazu vor. Sie lautet:

Die Instandsetzung des Wander-Parkplatzes am Senner Hellweg / Elbeallee wurde bereits Anfang dieses Jahres vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abt. Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen in Auftrag gegeben.

Aufgrund von Arbeitsspitzen beim ausführenden Unternehmen sowie der Wetterlage konnten die Instandsetzungsarbeiten bis Ende März leider noch nicht ausgeführt werden. Am 03.04.2017 wurde mit der Instandsetzung begonnen. Die Arbeiten werden vermutlich zwei Tage in Anspruch nehmen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Ordnung Sauberkeit in Sennestadt - Einsatz von ehrenamtlichen Ordnungshelfern**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4589/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit es der Stadt möglich ist, ehrenamtliche Ordnungshelfer zur Unterstützung des Ordnungsamtes in Sennestadt zu beschäftigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Flächendeckender Breitbandausbau über 50 Mbit/s in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4590/2014-2020

Es wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um den Ortsteil Eckardtsheim zu ergänzen.

Mit dieser Ergänzung wird der Antrag beschlossen.

Beschluss:

Sennestadt wird aus zwei VSt mit Telefonie und DSL versorgt. Die beiden VSt stehen im Jadeweg und in der Strothbachstrasse. Dadurch bedingt lassen sich keine kurzen Anschlussleitungen erreichen, wie Sie für das schnelle Internet erforderlich wären.

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, hier die Gespräche mit der DT AG und BiTEL zu führen, um auch außerhalb der Sennestädter Kernstadt (Versorgung durch Unitymedia), insbesondere in Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim den Ausbau mit schnellem Internet voranzutreiben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Beleuchtung des Fußweges zwischen Turnhalle und Hallenbad Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4591/2014-2020

Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Der Fußweg zwischen Turnhalle und Hallenbad soll mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Dies kann mit einfachen Mitteln, an den vorhandenen Bauwerken geschehen. Es müssen keine Laternenmasten aufgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020

Diese Vorlage war in der Sitzung der Bezirksvertretung am 09.03.2017 zurückgestellt worden, weil zunächst von der Verwaltung eine Liste aller vorhandener Naturdenkmale erstellt und zur heutigen Sitzung vorgelegt werden sollte.

Die Bezirksvertretung kritisiert im Laufe der Diskussion, dass diese Liste nicht vorliegt.

Gleichzeitig wurde von der Bürgerinitiative – Für Senne, Wald und Trinkwassererhalt – ein Initiativantrag zur Vorlage eingereicht, der weitere Vorschläge zur Unterschutzstellung von Naturdenkmälern enthält. Das Umweltamt hat dazu mit Schreiben vom 06.04.2017 Stellung genommen.

Der Initiativantrag und die Stellungnahme sind der Niederschrift als **Anlage zu TOP 6** beigelegt.

Die Vorlage und der Initiativantrag dazu werden diskutiert. Ferner wird auch eine Entscheidung über die Unterschutzstellung der Findlinge an der Fuggerstraße erwartet.

Herr Sprungmann stellt den Antrag, die Düne am Keilerweg zwar zu erhalten, sie aber wie ursprünglich vorgesehen als Spielplatz zu nutzen.

Der Antrag lautet:

„Die Düne am Keilerweg soll für den geplanten Spielplatz in einer Größe von 750 m² lt. Bebauungsplan weiterhin zur Verfügung stehen. In dem Zuge bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, einen Vorschlag für einen an der Düne eingebetteten Spielplatz zu unterbreiten. Eine gemeinsame Begehung durch die zuständige Verwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises der Bezirksvertretung soll im Vorfeld stattfinden.“

Herr Dr. Schumacher sieht eine Unterschutzstellung der Findlinge an der Fuggerstraße für nicht so relevant an, da es auch an anderen Stellen viele solcher Findlinge gebe. Ihn befriedigt aber die Antwort des Umweltamtes bezüglich der Dünen nicht. Er schlägt deshalb vor, heute noch keine abschließende Entscheidung über die Vorlage zu treffen.

Frau Biermann möchte die Entscheidung ebenfalls vertagen weil die gewünschte Liste mit allen vorhandenen Sennestädter Naturdenkmalen fehlt.

Herr Müller erklärt, dass er dem Antrag wohl zustimmen könne. Die Entscheidung über die Vorlage möchte er aber ebenfalls verschieben.

Herr Buse geht davon aus, dass der Schutz der Dünen grundsätzlich – auch ohne Beschluss – gewährleistet sein werde.

Somit stehen a) der CDU-Antrag und b) der Wunsch der SPD-Fraktion und des Mitgliedes von Bündnis 90/Die Grünen, die Entscheidung zu schieben, im Raum.

Herr Grabe schlägt vor, die bestehende Liste zu beschließen, dadurch werde eine spätere Erweiterung nicht ausgeschlossen.

Herr Müller erklärt dann für die SPD-Fraktion, dass diese sich, falls es zu einer Entscheidung über die Vorlage kommen solle, enthalten werde.

Herr Nockemann lässt dann einzeln über die folgenden Punkte abstimmen:

- a) Aufnahme der Findlinge an der Fuggerstraße in die Liste der Naturdenkmale
- b) Antrag der CDU-Fraktion zur Düne Keilerweg
- c) Vorlage der Verwaltung

Beschluss:

Zu a):

Die Findlinge an der Fuggerstraße sollen in die Liste der Naturdenkmale aufgenommen werden.

- bei vielen Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Zu b):

Die Düne am Keilerweg soll für den geplanten Spielplatz in einer Größe von 750 m² lt. Bebauungsplan weiterhin zur Verfügung stehen. In dem Zuge bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung, einen Vorschlag für einen an der Düne eingebetteten Spielplatz zu unterbreiten. Eine gemeinsame Begehung durch die zuständige Verwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises der Bezirksvertretung soll im Vorfeld stattfinden.

- einstimmig beschlossen –

Zu c):

Vorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4319/2014-2020

- bei Enthaltung aller BV-Mitglieder abgelehnt -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung des neuen Leiters des Bezirksdienstes Süd der Polizei und Bericht über die Situation im Stadtbezirk

Herr Kessemeier, neuer Leiter des Bezirksdienstes der Polizeiwache Süd, stellt sich der Bezirksvertretung Sennestadt vor und nimmt zu deren Fragen Stellung. Er wird begleitet von Herrn Dawits, der neben Herrn Vullhorst den Bezirksdienst für Sennestadt wahrnimmt.

Herr Kessemeier ist telefonisch unter der Nummer 0521/545-2820 erreichbar, Herr Dawits und Herr Vullhorst können unter der Nummer 0521/545-2801 angerufen werden.

Die Bezirksvertretung bedankt sich für den Bericht.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Wohnungsmarktbericht Stadtbezirk Sennestadt

Herr Metzger, Bauamt, Bereich Wohnungsbauförderung und Wohnungsaufsicht, berichtet per PowerPointPräsentation ausführlich zum Tagesordnungspunkt. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage hinterlegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/18 und erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4526/2014-2020

Herr Nockemann berichtet aus der letzten Sitzung des Schulausschusses, in der diese Vorlage bereits beraten und beschlossen wurde.

Danach seien für die Theodor-Heuss-Schule in Sennestadt für das kommende Schuljahr zwei Mehrklassen genehmigt worden, nicht aber eine generelle Fünzfügigkeit für kommende Schuljahre.

Die Mitteilung und die Vorlage werden diskutiert. Es wird u. a. kritisiert, dass der Schulausschuss bereits vor der Bezirksvertretung eine Entscheidung zur Sache getroffen habe.

Ferner ist man der Auffassung, dass es unverhältnismäßig sei, die Theodor-Heuss-Schule zu zwingen, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Sennestadt zugunsten von Schülerinnen und Schülern aus Nachbarkommunen abzulehnen.

Es wird dazu folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und nach Anhörung betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretungen bezüglich der Realschulen sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, werden zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2017/18 an folgenden Schulen Mehrklassen eingerichtet:

Gertrud-Bäumer-Schule:	1 Mehrklasse
Luisenschule:	1 Mehrklasse
Theodor-Heuss-Schule:	2 Mehrklassen
Realschule Jöllenbeck:	1 Mehrklasse
Gymnasium am Waldhof:	1 Mehrklasse
Ceciliengymnasium:	1 Mehrklasse

2. Die Aufnahmekapazität der Theodor-Heuss-Schule wird ab Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Abstimmungen und Beteiligungen vorzunehmen und die Genehmigung der Bez.-Reg. Detmold einzuholen.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün
Ergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4566/2014-2020

Herr Buse gibt als Teilnehmer des Arbeitskreises einige Erläuterungen zur Vorlage.

Unter anderem teilt er mit, dass der Bereich um das Sennestadthaus und den Stadtteich als sogenanntes Architektenprojekt eigentlich nicht in die Grünpflege im Stadtbezirk einbezogen sei, dass das Pflegeguthaben von 70,65 Stunden aber vereinbarungsgemäß hierfür eingesetzt werden solle. Anders wäre es nicht möglich, diesen Bereich mit pflegen zu lassen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt

- a) beschließt für die bezirklichen Anlagen die vorgelegten Pflegepläne nach dem flexiblen und integrativen Grünflächenkonzept „Bielefelder Modell“ und die damit verbundene Zuordnung der Pflege-Level für die Objektarten in Zuständigkeit der Bezirksvertretung Sennestadt wie folgt (vgl. Anlage 1, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 09.02.2017).

Pflege-Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in h/Jahr
Level 1-Bi	0	0	0
Level 2-Bi	17	75.810	5.190
Level 3-Bi	117	444.301	10.184
Summe	134	520.111	15.374

- b) empfiehlt für die überbezirklichen Anlagen den jeweilig zuständigen Fachausschüssen die Pflegepläne zu beschließen mit folgender Pflege-Level-Zuordnung (vgl. Anlage 2, Stand 31.03.2016 mit Aktualisierung zum 09.02.2017).

Pflege-Level	Anzahl Objekte	Fläche in m ²	Aufwand in h/Jahr
Level 1-Bi	0	0	0
Level 2-Bi	0	0	0
Level 3-Bi	1	3.885	638
Summe	1	3.885	638

- c) empfiehlt den mit den Pflegeplänen verbundenen Aufwand, für die dargestellte Unterhaltung der Anlagen, als Grundlage für zukünftige Mittelzuweisung heranzuziehen.

beschließt, das Guthaben von 70,65 Jahres-Arbeitsstunden, welches aufgrund der Veränderungen der Zuordnung der Pflege-Level der bezirklichen Anlagen ausgewiesen wurde, zukünftig für hinzuwachsenden

Aufwand und/oder Sonderleistungen zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Information über das Bauprogramm 2017 - 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4417/2014-2020

Die Bezirksvertretung diskutiert die Vorlage und nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 "Gewerbegebiet Dunlopstraße" für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße
Stadtbezirk Sennestadt -
Änderungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4497/2014-2020

Frau Sißmann, Bauamt, legt zunächst die Gründe dar, die überhaupt eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen.

Anschließend stellt Herr Tacke vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH per PowerPointPräsentation die Planung selbst vor und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 12** beigefügt.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ ist für das Gebiet im westlichen Einmündungsbereich der Dunlopstraße zur Krackser Straße gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung).
2. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsgebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß der Anlage C festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 10-1 ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

5. Die 1995 eingeleiteten Verfahren (Entwurfsbeschlüsse) zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. I/St 10 „Südlich der Bahnlinie“ sowie Nr. I/St 10-1 „Gewerbegebiet Dunlopstraße“ und die zugehörige 107. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht weitergeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt)
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4495/2014-2020

Herr Meyerhoff, Bauamt, berichtet zur Vorlage.

Beschluss:

1. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme der Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4527/2014-2020

Herr Plein, Bauamt, berichtet per PP-Präsentation zur Vorlage.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 18a ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/78 gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. I/St 18a soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) geändert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erfahrungsbericht zur Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung zum 1. Januar 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4447/2014-2020

Frau Biermann bringt ihren Unmut über die Vorlage zum Ausdruck. Sie würde sie solidarisch ablehnen, wenn es sich bedauerlicherweise nicht **nur** um eine Informationsvorlage handeln würde. Sie nehme diese Vorlage deshalb negativ zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 16 **Stand des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Schillinggelände**

Da heute kein Bericht möglich ist, wird der Tagesordnungspunkt bis zur Mai-Sitzung der BV vertagt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 17 **Ausbau Kreuzung Paderborner Straße/Verler Straße/Lämershagener Straße (Eickelmannkreuzung)**

Dieser Punkt steht bis auf weiteres auf jeder Tagesordnung. Zurzeit gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung